

Öffentlicher Teil

TOP 9 – Aufnahme von Veranstaltungen in die Schwerpunktbereichskataloge und Änderung der Schwerpunktbereichskataloge

Der Dekan teilt mit, dass Herr Prof. Dr. Daniel Zimmer beantragt hat, den Schwerpunktbereich (SPB) 1 und SPB 3 um die Vorlesung „Verbraucherschutz und Ökonomik“ sowie SPB 3 um die Vorlesung „Comparative Competition Law“ zu erweitern.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Fragen, Wortmeldungen oder Einwänden.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen die Aufnahme der Vorlesung „Verbraucherschutz und Öonomie“ in die Schwerpunktbereiche 1 und 3.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen die Aufnahme der Vorlesung „Comparative Competition Law“ in den Schwerpunktbereich 3.

TOP 10 – Bericht des Dekans

Der Dekan berichtet, dass die neue Corona-Schutzverordnung des Landes NRW am 10. November 2021 in Kraft getreten ist. Die Gültigkeit von Antigen-Schnell- und PCR-Tests wurde verkürzt. In der aktuellen Fassung gelten solche Personen als getestet, welche über einen bis zu 24 Stunden (statt wie bisher 48 Stunden) zurückliegendes negatives Testergebnis verfügen. Diese Änderung ist ab sofort bei der Überprüfung des 3G-Status zu beachten und gilt für alle Veranstaltungen, z.B. Vorlesungen, Seminare, Prüfungen, Praktika, Exkursionen, geplante Meetings, Gremiensitzungen, Betreuung von Labor- oder Werkstattarbeiten, Sprechstunden mit Voranmeldung. Die Regelungen bei Meldung von Positivfällen muss an die zentrale Adresse des Arbeitsschutzes (arbeitsschutz@uni-bonn.de) erfolgen. Der Rektor hat in Aussicht gestellt, dass in Kürze auch für Beschäftigte die verbindliche 3G-Überprüfung gesetzlich vorgeschrieben wird. Die Universität Bonn bereitet sich derzeit hierauf organisatorisch vor. Als hilfreich für eine schnelle und reibungslose Statuskontrolle hat sich dabei der 2G-Ausweis erwiesen, der neben Studentinnen und Studenten auch von Beschäftigten genutzt werden kann. Vermutlich wird seitens des Rektors in Kürze eine Aufforderung ergehen, möglichst im Homeoffice zu arbeiten. Dies gilt nicht für die in Präsenz Lehrenden.

Der Dekan informiert über die anstehende Regelung des Rektors zur Wiedereinführung der Maskenpflicht für Studentinnen und Studenten in den Hörsälen, wenn der Abstand in den Räumlichkeiten zu gering ist.

Der Dekan teilt mit, dass im Gebäude des Juridicums außerhalb der Dienstzeiten der Hausmeister bzw. der ASPO-Mitarbeiter nicht kontrolliert werden kann, ob alle Fenster und Türen verschlossen sind. Er bittet alle an der Fakultät Beschäftigten, in ihrem Geschäftsbereich darauf zu achten.

Der Dekan informiert, dass der Rektor und der Kanzler in der Senatssitzung am 4. November 2021 den Haushalt 2020/21 vorgestellt haben. Es wird Tarifsteigerungen geben, die durch Landesmittel aufgefangen werden. Bis 2026 gibt es sichere Planungsgrundlagen.

Der Dekan berichtet, dass die Landesregierung NRW sich stärker auf das Thema Klimaschutz konzentriert. Die Universitäten sind besonders starke Energieverbraucher, beispielsweise der Teilchenbeschleuniger im physikalischen Bereich oder im Bereich der Chemie. Das Rektorat hat die Dekane gebeten, darüber nachzudenken, wie die Fakultäten klimaneutral werden können. Der Dekan räumt ein, dass im Gebäude des Juridicums viele Fenster nicht komplett verschlossen werden können und dadurch ein hoher Energieverlust entsteht.

Der Dekan teilt mit, dass die Bronzeplatte zum Gedenken an die Jüdische Volksschule fertiggestellt ist und im Dekanat liegt. Die Mitglieder der Fakultät sind über die Kontodaten zur Überweisung der Spendenbeiträge informiert worden. Die feierliche Einweihung findet am 20. Januar 2022 statt. Der Dekan dankt Prodekan Prof. Dr. Gregor Thüsing herzlich für sein Engagement.

Der Dekan informiert, dass am 22. April 2022 eine Habilitiertensitzung für den Probevortrag von Herrn Dr. Carsten Meinert stattfindet.

TOP 11 – Verschiedenes

Der Dekan informiert über den Stiftungspreis der Demokratie-Stiftung der Universität zu Köln. Die Demokratie-Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch Wissenschaft und Bildung einen friedlichen Beitrag zur Verbreitung und Vertiefung demokratischer Ideen zu leisten. Die Preise sind mit einem Betrag von 2.500 Euro in der Kategorie Studentische Abschlussarbeit und einem Betrag von 5.000 Euro in der Kategorie Dissertation/Habilitation dotiert. Nähere Informationen sind unter www.demokratiestiftung.uni-koeln.de abrufbar.

TOP 12 – Protokoll der Sitzung vom 29. Oktober 2021

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen das Protokoll der Sitzung vom 29. Oktober 2021.

Der Dekan beendet die Sitzung.

Bonn, 19. November 2021

gez. Prof. Dr. Jürgen von Hagen

(Dekan)

gez. Gabriele Watzl

(Protokollführerin)